

Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Altwigshagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Altwigshagen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2024 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Hammer a. d. Uecker und Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Altwigshagen gehören die Ortsteile Demnitz, Wietstock, Borckenfriede, Finckenbrück und Charlottenhorst.

Per 31.12.2024 hatte die Gemeinde 365 Einwohner. Es waren 24 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Altwigshagen folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss der Gemeinde Altwigshagen beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt (§ 46 GemHVO-Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindearbeiter
	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege

	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2024 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen	31.12.2024:	1.637.421,07 EUR
	31.12.2023:	1.739.482,49 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2024:	275.555,63 EUR
	31.12.2023:	275.555,63 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Altwigshagen ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde und bei der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam (alles Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Altwigshagen mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024:	259.099,39 EUR
	31.12.2023:	236.294,77 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen 15.716,37 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	6.256,01
Steuern	9.460,36

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 8.217,87 EUR

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 235.165,15 EUR

In den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2023	222.791,76 EUR
+ Finanzmittelüberschuss	109.804,77 EUR
- Tilgungsrate der Kredite für Investitionen	96.625,87 EUR
- durchlaufende Gelder	1.100,00 EUR
Stand zum 31.12.2024	234.870,66 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

Die Gemeinde Altwigshagen verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend dem Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2024 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 234.870,66 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital

	31.12.2024:	961.338,43 EUR
	31.12.2023:	867.514,64 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2023 um 13.282,58 EUR erhöht.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpaulschale in Höhe von 21.104,94 EUR sowie einer Sonderzuweisung für investive Zwecke im Zusammenhang mit der Beantragung von Sonderzuweisungen gemäß § 27 FAG M-V von 10.140,64 EUR und zum anderen aus der Auflösung der Schuldendiensthilfe auf Altverbindlichkeiten in Höhe der Tilgungsrate von 17.963,00 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt 80.541,21 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2023	188.466,42
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2024	<u>80.541,21</u>
Gesamt	269.007,63

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2024:	608.543,33 EUR
	31.12.2023:	650.356,43 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2023	650.356,43 EUR
Zuführung	17.785,26 EUR
Auflösung	<u>59.598,36 EUR</u>
Stand 31.12.2024	608.543,33 EUR

Darin enthalten ist die vom Land entrichtete pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 89.494,27 EUR.

3. Rückstellung

3.3 Sonstige Rückstellungen	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

2024 lagen in der Gemeinde Altwigshagen keine Rückstellungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2024:	597.171,57 EUR
	31.12.2023:	710.718,71 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2023	31.12.2024
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	683.389,50 EUR	595.590,58 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.208,49 EUR	1.095,17 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	20,72 EUR	485,82 EUR
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	1.100,00 EUR	0,00 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024:	5.022,76 EUR
	31.12.2023:	22.743,11 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat passive Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieteinnahmen gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2023	22.739,58 EUR
Zuführung	3.659,14 EUR
Auflösung	<u>22.739,58 EUR</u>
Stand per 31.12.2024	3.659,14 EUR

Außerdem wurde ein sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2023	3,53 EUR
Zuführung	1.363,62 EUR
Auflösung	<u>3,53 EUR</u>
Stand per 31.12.2024	1.363,62 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2024 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

- **Anlagenintensität** **88,07 %** (Vergleich Vorjahr)
(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100 (89,50 %)
- **Anlagendeckungsgrad** **113,20 %** (109,24 %)
(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

- **Eigenkapitalquote I** **44,26 %** (Vergleich Vorjahr)
(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100 (38,53 %)
- **Eigenkapitalquote II** **72,28 %** (67,42 %)
(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100
- **Zuschussquote** **31,81 %** (32,28 %)
(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100
- **Fremdkapitalquote I** **55,74 %** (61,47 %)
(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100
- **Fremdkapitalquote II** **27,49 %** (31,57 %)
(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten ist gegenüber dem Vorjahr auf 72,28 % (Vorjahr 67,42 %) gestiegen. Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote I ist gesunken. Die Fremdkapitalquote II ist ebenfalls gesunken. Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

	2023	2024
Verschuldungsgrad	1,60 %	1,26 %
Nettoverschuldung	510.670,06 EUR	367.323,67 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2024/2025 wurden am 28.05.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 07.08.2024. Der für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H. v. 120.000,00 EUR wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024, dass erstmals für den Haushalt 2012 aufgestellt wurde, wurde am 28.05.2024 von der Gemeinde beschlossen.

Bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides für die Sonderzuweisung nach § 27 FAG M-V wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 100.000 EUR angeordnet, die am 14.08.2024 vom Bürgermeister angeordnet und mit Eingang des Bewilligungsbescheides am 24.09.2024 wieder aufgehoben wurde.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 66.900,00 EUR ausgewiesen, welcher sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik aus dem Jahr 2023 in Höhe von 13.552,92 EUR auf eine Gesamttermächtigung von -80.452,92 EUR erhöht.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 80.541,21 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich folgende Abweichungen:

Für Steuern und ähnliche Abgaben wurde der Planansatz von 220.800,00 EUR in Höhe von insgesamt 13.704,44 EUR überschritten.

Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 8.322,52 EUR, aus Mehrerträgen aus der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 4.300,72 EUR sowie aus Mehrerträgen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 2.094,59 EUR.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge weisen ein Ergebnis in Höhe von 397.953,67 EUR aus. Dieses Ergebnis liegt um 13.146,33 EUR unter dem Planansatz. Hier konnten die geplanten Zuweisungen gem. § 27 FAG M-V in Höhe von 100.000,00 EUR nur in Höhe von 77.548,34 EUR umgesetzt werden.

Dagegen wurde für die Schlüsselzuweisung ein Plus von 10.061,97 EUR erzielt.

Die geplanten Fördermittel von 13.700,00 EUR im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, denen Aufwand in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurden im Jahr 2024 nicht umgesetzt. In Höhe der geplanten Fördermittel wurde eine Ermächtigung nach 2025 gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet.

Dafür erhielt die Gemeinde nicht geplante Zuwendungen für die 800 Jahr Feier in Wietstock in Höhe von insgesamt 12.345,00 EUR (8.000,00 EUR aus dem Vorpommernfonds, 4.345,00 EUR aus dem Bürgerfonds).

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Planansatz um 9.365,99 EUR geringer ausgefallen.

Dabei handelt es sich vor allem um einen Minderertrag aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes in Höhe von 9.098,89 EUR (Minderertrag von 9.095,10 EUR aus den Gebühren Wasser- und Bodenverband und von 3,79 EUR aus den Verwaltungsgebühren).

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit 123.700,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 187.379,13 EUR. Das sind 63.679,13 EUR mehr als geplant.

Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus Mehrerträgen aus den Mieteinnahmen der kommunalen Wohnungen in Höhe von 60.458,10 EUR.

Die Erträge aus der Vermietung der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Nutzung Badewiese) wurden mit 1.200,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 2.020,00 EUR. Für Verpachtungen hat die Gemeinde Erträge in Höhe von 2.500,00 EUR eingeplant und umgesetzt wurden 2.587,03 EUR.

Für die 800 Jahr Feier Wietstock erzielte die Gemeinde zusätzlich nicht geplante Eintrittsgelder in Höhe von 2.314,00 EUR.

Im Bereich der Kostenerstattungen wurden 2.272,96 EUR mehr verbucht als geplant. Dabei handelt es sich vor allem um Erstattungen von den Endabrechnungen für Energie.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 14.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 16.317,33 EUR.

Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 2.329,56 EUR.

Die sonstigen Erträge tragen mit 7.546,06 EUR zur Ergebnisverbesserung bei. Geplant wurden hier 28.000,00 EUR und erzielt wurden 35.546,06 EUR.

Hier schlagen zum einen nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 3.460,91 EUR sowie die nicht eingeplanten Spenden aus dem privaten Bereich für die 800 Jahr Feier Wietstock in Höhe von 4.784,00 EUR zu buche.

Der geplante Ertrag von 10.000,00 EUR aus den Konzessionsabgaben konnte nur in Höhe von 8.936,60 EUR umgesetzt werden.

Insgesamt sind die Erträge im Jahr 2024 gegenüber der Gesamtermächtigung um 67.007,60 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen wurden in Höhe von 1.007.300,00 EUR geplant, die sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung aus 2023 in Höhe von 13.552,92 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von 1.020.852,92 EUR.

In Anspruch genommen wurden 884.366,39 EUR. Damit hat die Gemeinde im Jahr 2024 insgesamt 136.486,53 EUR an Aufwendungen eingespart. In Höhe von 107.526,59 EUR wurden Ermächtigungsübertragungen gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2025 gebildet.

Bei den Aufwendungen für Personal wurden in der Gemeinde 69.900,00 EUR geplant und benötigt wurden 50.565,91 EUR. Das sind Minderaufwendungen von 19.334,09 EUR.

Bei den Aufwendungen für Dienstbezüge wurden 11.054,95 EUR, bei den Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (Brandschutz) 4.280,00 EUR, bei den Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen (Brandschutz) 1.976,44 EUR und bei den Aufwendungen für die Beiträge der gesetzlichen Sozialversicherungen wurden 1.943,70 EUR nicht benötigt.

Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 71.986,31 EUR gegenüber dem Planansatz sind im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Im Weiteren werden Konten mit signifikanten Differenzen benannt.

Bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde wurden 8.000,00 EUR eingeplant und verbucht wurden 6.749,61 EUR. Das ist eine Ersparnis von 1.250,39 EUR.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke der kommunalen Einrichtungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 15.749,32 EUR zu verzeichnen.

Im Bereich Brandschutz wurden hier 11.800,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 32,36 EUR. Die Erneuerung des Dachkaten und des Tritts wurden in 2024 nicht umgesetzt.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke für die öffentlichen Gewässer wurden 151,14 EUR mehr aufgewendet, dagegen wurden die 500,00 EUR für das Friedhofs- und Bestattungswesen nicht benötigt. Und auch für die Unterhaltung der allgemeinen kommunalen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Dorfhaus Wietstock) sind Minderaufwendungen von 3.632,47 EUR zu verbuchen.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude der kommunalen Einrichtungen wurden insgesamt 11.684,72 EUR eingespart.

Diese Minderaufwendungen sind vor allem im Bereich der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Dorfhaus Wietstock) in Höhe von 9.643,01 EUR zu verzeichnen.

Und auch im Bereich Brandschutz wurden für die Bewirtschaftungsaufwendungen 1.891,16 EUR eingespart. In den weiteren Produkten (Friedhof, öffentliche Gewässer, Grundstücks- und Gebäudewirtschaft) liegen die Aufwendungen den Plankosten sehr nahe.

Bei den Unterhaltsaufwendungen der kommunalen Mietwohnungen sind Mehrkosten in Höhe von 10.603,88 EUR entstanden und auch für die Bewirtschaftung wurden 1.826,60 EUR mehr benötigt als geplant.

Signifikante Minderaufwendungen sind bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 18.324,35 EUR, bei den Aufwendungen für Baumpflege in Höhe von 6.988,50 EUR, für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 13.049,17 EUR, für die Unterhaltung von Fahrzeugen insgesamt in Höhe von 6.386,44 EUR, für die Aufwendungen der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5.651,12 EUR und für die Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Geräte in Höhe von 26.110,41 EUR zu verzeichnen.

Dagegen wurden bei den Aufwendungen für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen 20.076,80 EUR mehr benötigt als geplant.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in 2024 geplant mit 101.900,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 101.570,93 EUR.

Im Bereich der Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind Einsparungen von 11.124,06 EUR zu verbuchen.

Hier wurden die Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita) mit 63.000,00 EUR geplant und verwendet wurden lediglich 53.932,50 EUR.

Auch die Aufwendungen für die Amtsumlage sind um 7.107,72 EUR niedriger ausgefallen als geplant.

Dagegen sind die Aufwendungen für die Kreisumlage um 4.566,74 EUR und für die Gewerbesteuerumlage um 1.284,42 EUR gestiegen.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 846,80 EUR weniger verwendet als geplant. Hier wurden Kassenkreditzinsen in Höhe von 500,00 EUR geplant, die nicht benötigt wurden. Für die Zinsaufwendungen an Banken wurden 9.900,00 EUR geplant und benötigt wurden 9.653,20 EUR. Die Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer wurden in Höhe von 100,00 EUR geplant, die ebenfalls nicht verwendet wurden.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden gegenüber der Planung 32.866,20 EUR eingespart. Hier wurden vor allem die Planungskosten für die neue Heizanlage im Mehrgenerationenhaus in Höhe von 30.000,00 EUR nicht verwendet.

Weitere signifikante Minderaufwendungen sind in Höhe von 3.747,32 EUR für Dienst- und Schutzkleidung, in Höhe von 2.000,00 EUR für die Erstellung von Bebauungsplänen und in Höhe von 1.031,52 EUR für Aus- und Fortbildungen zu verzeichnen.

Dagegen sind die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband um 6.475,05 EUR gestiegen.

Gemäß § 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 107.526,59 EUR für Aufwendungen/Auszahlungen und von 13.700,00 EUR für Erträge/Einzahlungen in das Jahr 2025 gebildet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 80.541,21 EUR.

Die geplanten 6.300,00 EUR für die Entnahme der Altfehlbetragsumlage sind ab 2023 entfallen. Veränderungen der Rücklagen sind im Jahr 2024 nicht zu berücksichtigen.

Das Jahresergebnis beträgt 80.541,21 EUR, welches nach § 44 Abs. 4 GemHVO Doppik vorzutragen ist.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht werden.

Der Ergebnisvortrag nach 2025 beträgt per 31.12.2024 insgesamt 269.007,63 EUR.

	2023	2024
Einwohner (EW)	376	365
Steuern und Abgaben pro EW	578,17 EUR	642,48 EUR
Steuern und Abgaben zu Summe der Erträge	23,93 %	24,30 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	674,24 EUR	679,62 EUR
Schlüsselzuweisungen zu Summe der Erträge	27,91 %	25,71 %
Kreisumlage pro EW	527,16 EUR	583,74 EUR
Kreisumlage zu Summe der Erträge	21,82 %	22,08 %
Amtsumlage pro EW	208,50 EUR	232,31 EUR
Amtsumlage zu Summe der Erträge	8,63 %	8,79 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altwigshagen für das Haushaltsjahr 2024 wies im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 203.300,00 EUR aus, der sich auf Grund übertragener Ermächtigungen von -26.352,92 EUR aus dem Jahr 2023 erhöht auf eine Gesamtermächtigung von -229.652,92 EUR. Zusätzlich hat die Gemeinde für die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen 88.000,00 EUR geplant.

Im Ergebnis wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 109.804,77 EUR ausgewiesen, der sich aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 87.337,87 EUR und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 22.466,90 EUR ergibt.

An Tilgung für Investitionskredite hat die Gemeinde 96.625,87 EUR gezahlt und der Saldo der durchlaufenden Gelder beträgt -1.100,00 EUR.

Damit beläuft sich der Saldo der Finanzrechnung für die Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2024 auf 12.078,90 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	222.791,76 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2024	12.078,90 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2024	234.870,66 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen ist gegenüber der Planung um 39.326,83 EUR gestiegen.

Im Bereich der Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 16.802,90 EUR (vor allem aus Gewerbesteureinzahlungen von 6.906,52 EUR, aus Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2.094,59 EUR sowie Zeitwohnsteuermehreinzahlungen von 8.042,43 EUR), bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 44.487,29 EUR (vor allem Mehreinzahlungen aus den Mieteinnahmen der kommunalen Wohnungen in Höhe von 41.377,66 EUR), bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 14,05 EUR, bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 2.317,33 EUR (vor allem Zinseinzahlungen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 2.329,56 EUR) sowie bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 3.894,60 EUR verbucht.

Mindereinzahlungen sind dagegen bei den Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 13.344,69 EUR (hier hauptsächlich aus Mindereinzahlungen der Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 FAG-M-V von 22.451,66 EUR) sowie bei den Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in

Höhe von 14.844,65 EUR (hier vor allem die Einzahlungen aus den Leistungsentgelten für die Abwasserbeseitigung von 14.240,86 EUR) zu verzeichnen.

Sie Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 132.963,96 EUR verringert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 19.274,09 EUR, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 70.066,16 EUR, bei den Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 11.124,06 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen 32.780,75 EUR nicht benötigt.

Die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen wurden mit 10.500,00 EUR geplant und ausgezahlt wurden 10.781,10 EUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt im Jahr 2024 87.337,87 EUR. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden per 31.12.2024 in Höhe von 96.625,87 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung in Höhe von -9.288,00 EUR.

Der übertragene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt per 31.12.2023 -77.548,34 EUR. Demzufolge beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2024 insgesamt -86.836,34 EUR. Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 204.100,00 EUR, die sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 115.200,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von 319.300,00 EUR erhöht. Umgesetzt wurden im Jahr 2024 Einzahlungen in Höhe von 63.527,92 EUR.

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurde geplant in Höhe von 171.700,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 31.245,58 EUR.

Die eingeplanten Zuwendungen für die Errichtung von Toilettencontainern von 115.200,00 EUR sowie die geplanten 36.000,00 EUR Zuwendungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes wurden im Jahr 2024 nicht umgesetzt. Gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für diese Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 151.200,00 EUR nach 2025 gebildet.

Die Einzahlung der Infrastrukturpauschale wurde investiv in Höhe von 20.500,00 EUR geplant. Erhalten hat die Gemeinde 21.104,94 EUR. In Höhe von 10.140,64 EUR wurde gemäß § 27 Absatz 6 FAG M-V eine nicht geplante Sonderzuweisung für investive Zwecke eingezahlt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden in Höhe von 17.600,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 17.785,26 EUR, die die Gemeinde vom Land als pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge erhielt.

Für den Verkauf von Grundstücken und Infrastrukturvermögen wurden in 2024 nicht geplante 14.497,08 EUR umgesetzt.

Der geplante Verkauf eines Wohnblocks in Höhe von 130.000,00 EUR konnte nicht umgesetzt werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 336.000,00 EUR, die sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 128.000,00 EUR erhöhen auf eine Gesamtermächtigung von 464.000,00 EUR.

Umgesetzt wurden im Jahr 2024 Auszahlungen in Höhe von 41.061,02 EUR.

In Höhe von 17.963,00 EUR wurde aus dem investiven Bereich die Auflösung der Zuweisung vom Schuldendienst (Altverbindlichkeiten) zahlungswirksam entsprechend der Tilgungsrate in den laufenden Bereich aufgelöst.

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 22.466,90 EUR.

Der Vortrag aus Vorjahren beträgt 299.240,10 EUR. Zum 31.12.2024 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 321.707,00 EUR.

In diesem Saldo befinden sich per 31.12.2024 Mittel zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von 132.438,49 EUR, die jährlich in Höhe der Tilgungsrate aufgelöst werden. Diese Mittel dürfen nicht für investive Zwecke eingesetzt werden.

An Tilgungen für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen hat die Gemeinde Altwigshagen im Jahr 2024 insgesamt 96.625,87 EUR verauslagt.

9. Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Verkauf Wohnblock Theodor-Körner Str. Liegenschaften		
Einzahlung	130.000,00	0,00
2. Verkauf unbebaute Grundstücke und Infrastruktur Liegenschaften, Gemeindestraßen		
Einzahlung	0,00	14.497,08
3. Errichtung Löschwasserbrunnen, Hinterstr. 6 Anlage im Bau Brandschutz		
Auszahlung	0,00	11.296,21
Einzahlung	0,00	0,00
Die Teilrechnung in Höhe von 11.236,71 EUR wurde in 2023 (Leistungszeitraum) gebucht. Die Auszahlung erfolgte in 2024. Eine Rechnung in Höhe von 59,50 EUR fiel im Jahr 2024 noch an. Hierfür standen Mittel aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik vom Produkt 126/ Konto 0499 zur Verfügung.		
4. Errichtung Löschwasserzisterne im OT Wietstock Anlage im Bau Brandschutz		
Auszahlung	70.000,00	0,00
Einzahlung	0,00	0,00
Gem. § 15 GemHVO-Doppik wurde einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 69.940,50 EUR in das Jahr 2025 gebildet.		
5. Neubau FFW-Gerätehaus Anlagen im Bau Brandschutz		
Auszahlung	200.000,00	0,00

Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 200.000 EUR in das Jahr 2025 gebildet.

6. Attraktivierung Badesees
Anlagen im Bau, Errichtung Toilettencontainer
Öffentliche Gewässer

Auszahlung	0,00	0,00
Einzahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme standen Mittel gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 128.000 EUR für Auszahlung und in Höhe von 115.200 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gem. § 15 Abs. 3 wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2025 gebildet.

7. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge
Brandschutz
Nachrüsten Rückfahrkamera UEM-AL 112

Auszahlung	0,00	1.315,63
Einzahlung	0,00	0,00

Die Leistung und die Rechnung wurden in 2023 verbucht, die Auszahlung erfolgt im Jahr 2024.

8. Betriebs- und Geschäftsausstattung
Brandschutz
Dräger PSS 4000 Pneumatischer Manometer

Auszahlung	12.000,00	10.486,18
------------	-----------	-----------

In Höhe von 1.513,82 EUR wurde gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung nach 2025 gebildet.

9. Krafterzeugungsanlagen
Zivil- und Katastrophenschutz

Auszahlung	36.000,00	0,00
Einzahlung	36.000,00	0,00

In Höhe von 36.000 EUR für Ein- und Auszahlungen wurden gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik Ermächtigungsübertragungen nach 2025 gebildet.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

Grundstücke, für die Anträge auf Zuordnung auf die Gemeinde gestellt wurden, da sie im Grundbuch den Vermerk tragen "Eigentum des Volkes" und durch die Gemeinde genutzt werden, wurden in das Anlagenverzeichnis aufgenommen, aber nicht bewertet.

10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Altwigshagen, Flur 9, Flurstück 52 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 7/1 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 18/2 (Wasser- u. Abwasserverband)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 156 (EDIS AG)

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Altwigshagen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2024 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

10.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente

10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2013:	32.358 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	67.342,63 EUR

10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,62 % (112.855 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

Die Gemeinde ist Mitglied an der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam mit Sitz in 17389 Anklam, Kleinbahnweg 05 und hält 0,51 % (95.358,00 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2010.

10.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

10.21 sonstige wesentliche Verträge

Es bestehen Konzessionsverträge mit der E.DIS AG für Strom und Gas

10.22 Personal

In der Gemeinde Altwigshagen ist 1 Gemeindearbeiter in Teilzeit beschäftigt.

24.07.2025

Datum

gez. Jan Plogsties

Jan Plogsties
Bürgermeister der
Gemeinde Altwigshagen